

Benutzungssatzung des soziokulturellen Zentrums Edderitz

Der Gemeinderat Edderitz hat auf der Grundlage der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) gemäß §§ 6, 8, Ziff.1, 44 Abs.3 Ziff.1 in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 2 Kommunalabgabengesetz für das Land Sachsen (KAG LSA) am 12.06.2006 folgende Benutzungssatzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Satzung regelt die Benutzung des soziokulturellen Zentrums Edderitz.
2. Die Gemeinde Edderitz betreibt ein soziokulturelles Zentrum in Edderitz, Ernst-Thälmann-Str.48, als öffentliche Einrichtung im Sinne des § 22 Abs.1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt.
3. Das soziokulturelle Zentrum verfügt über folgende Räumlichkeiten: Mehrzwecksaal, Klubraum, Bibliothek, (öffentliche Bibliothek mit Leseecke und Internetplätzen) sowie Räumlichkeiten für Jugendliche die durch die Freizeitoase genutzt werden.

§ 2 Nutzungszwecke

1. Die Gemeinde Edderitz überlässt, den Mehrzwecksaal, den Klubraum die Küche mit ihren Einrichtungsgegenständen sowie die in der Bibliothek vorhandenen Internetplätze zur Nutzung, soweit dadurch nicht Belange der Gemeinde oder sonstige öffentliche Interessen beeinträchtigt werden.
2. Die Überlassung der Räume erfolgt, wenn diese bildungsfördernden, kulturellen, sportlichen, gemeinnützigen, privaten oder sonstigen Zwecken dient.
3. Einwohner der Gemeinde Edderitz die das 18.Lebensjahr vollendet haben, können im soziokulturellen Zentrum Edderitz auf Antrag den Mehrzwecksaal und den Klubraum, einschließlich Küchenbenutzung, für Familienfeiern o.ä. Veranstaltungen nutzen.
Weiterhin kann die Einrichtung für kommerzielle (gewerbliche) Zwecke wie z.B. Veranstaltungen durch die Kreisvolkshochschule genutzt werden.
Ausnahmsweise können der Mehrzwecksaal und der Klubraum des soziokulturellen Zentrums auch durch nicht ortsansässige natürliche oder juristische Personen oder Personenvereinigungen genutzt werden.
Eine Nutzung des soziokulturellen Zentrums als öffentliche Gaststätte ist grundsätzlich nicht gestattet.

§ 3 Überlassung/Erlaubnis

1. Der Mehrzwecksaal und der Kulturraum des soziokulturellen Zentrums werden den Antragstellern auf schriftlichen Antrag mit Zustimmung der von der Gemeinde Edderitz Verantwortlichen für die Freizeitoase überlassen. Die Überlassung erfolgt in der Regel während des ganzen Jahres.

- Der Antragsteller hat für die Inanspruchnahme des soziokulturellen Zentrums eine Gebühr nach der Gebührensatzung der Gemeinde Edderitz zu entrichten. Die zulässige Teilnehmerzahl beträgt für den Klubraum 30 Personen und für den Mehrzwecksaal 90 Personen.
2. Anträge zur Nutzung sind bei den Verantwortlichen der Freizeitoase Edderitz Ernst-Thälmann-Str.48 zu stellen.
 3. Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:
 - den Namen und Anschrift des Benutzers
 - den Namen und Anschrift der für die Veranstaltung verantwortlichen Person
 - den genauen Zweck der Veranstaltung
 - den genauen Termin der Veranstaltung
 - Beginn und Ende der Veranstaltung
 - die Zahl der Teilnehmer
 - den zu nutzenden Raum
 4. Bei zeitgleicher Anmeldung verschiedener Antragsteller haben diejenigen Antragsteller aus der Gemeinde Edderitz das Vornutzungsrecht vor Auswärtigen.
 5. Die Erlaubnis kann mit Bedingungen und Auflagen versehen werden.
 6. Die Erlaubnis kann aus wichtigem Grund (Elementarschäden), ganz oder zum Teil widerrufen werden. Im Falle eines Widerrufs steht dem Benutzer weder ein Anspruch auf Gestellung einer Ersatzeinrichtung noch ein Anspruch auf Schadenersatz zu.
 7. Kann eine Veranstaltung aus Gründen, die der Antragsteller zu vertreten hat, zu dem angemeldeten Zeitpunkt nicht durchgeführt werden, so hat er dem von der Gemeinde bestimmten Verantwortlichen, unverzüglich, spätestens jedoch 14 Tage vorher schriftlich zu informieren. Bei späteren Absagen ist die Hälfte der Nutzungsgebühr nach § 3 der Gebührensatzung zu zahlen.
 8. Die Übergabe der Räume und Einrichtungen an den Antragsteller erfolgt, durch den von der Gemeinde bestimmten Verantwortlichen, in ordnungsgemäßen Zustand wovon sich der Antragsteller bei der Übergabe zu überzeugen hat.
Beanstandungen sind dem Verantwortlichen bei der Übergabe zu melden.
 9. Der Antragsteller hat nach Beendigung der Veranstaltung die Räume und Einrichtungen besenrein an den Verantwortlichen zu übergeben.
Schäden an Einrichtungen sind unverzüglich anzuzeigen.
 10. Bei Übergabe der Räumlichkeiten zur Nutzung und nach der Nutzung wird zwischen dem Antragsteller und dem Verantwortlichen ein Übergabeprotokoll angefertigt, welches Bestandteil dieser Benutzersatzung ist.

§ 4 Sicherheit/Benutzung

1. Die Veranstaltungen müssen von Beginn bis Ende unter der Aufsicht einer verantwortlichen Person, nötigenfalls unter Heranziehung weiteren Aufsichtspersonals, stehen. Verantwortliche Person kann nur sein, wer geschäftsfähig im Sinne des BGB ist.
2. Die überlassenen Räume und ihre Einrichtungsgegenstände dürfen nur im Rahmen ihrer Zweckbestimmung und Eignung nach Maßgabe der Antragstellung auf eigene Verantwortung benutzt werden. Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass Personen und Sachen weder gefährdet, geschädigt, behindert oder belästigt werden. Die Einrichtungsgegenstände sind schonend und sachgemäß zu behandeln.

§ 5 Haftung

1. Der Antragsteller haftet gegenüber der Gemeinde Edderitz für Schäden, die während seiner Nutzungseinheit an den Räumen und Einrichtungsgegenständen sowie am Gebäude selbst und an den Außenanlagen durch ihn, seine Besucher, Mitglieder, Gäste, Beauftragten sowie sonstige Dritte im Rahmen der Nutzung entstanden sind.
2. Der Antragsteller stellt die Gemeinde Edderitz von Haftungsansprüchen für Unfälle, Schäden und Verluste frei.
Eine Haftung der Gemeinde für abgestellte Fahrzeuge und abhanden gekommene Sachen besteht nicht.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Satzung über die Benutzung des soziokulturellen Zentrums Edderitz tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung für die Benutzung des soziokulturellen Zentrums Edderitz vom 01.03.2001 und ihre Änderungen außer Kraft.

Edderitz, 12.06.2006

Siegel

gez. Tesche
Bürgermeister

Veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ Jahrgang 2 Donnerstag, den 29. Juni 2006 Nummer 13

Übergabeprotokoll

zwischen Antragsteller und dem Verantwortlichen der Gemeinde Edderitz

Name:.....

Name:.....

zur Nutzung Mehrzwecksaal am/ zur Nutzung Klubraum am

zur Nutzung Klubraum und Mehrzwecksaal am.....

erfolgte eine ordnungsgemäße Übergabe des Raumes/der Räume.

folgende Gegenstände werden

ausgeliehen

zurückgegeben

Geschirrtteil	Stück	Geschirrtteil	Stück
Suppenteller		Suppenteller	
große Teller		große Teller	
Dessertteller		Dessertteller	
Tassen		Tassen	
Untertassen		Untertassen	
Messer		Messer	
Gabeln		Gabeln	
Löffel		Löffel	
Kaffeelöffel		Kaffeelöffel	
Kuchengabeln		Kuchengabeln	
Weingläser		Weingläser	
Sektgläser		Sektgläser	
Schnapsgläser		Schnapsgläser	
Biergläser (0,20 l)		Biergläser (0,20 l)	
Biergläser (0,25 l)		Biergläser (0,25 l)	
Biergläser (0,40 l)		Biergläser (0,40 l)	
Aschenbecher		Aschenbecher	
Kerzenständer		Kerzenständer	
Gewürzstreuer		Gewürzstreuer	
Kaffeemaschine		Kaffeemaschine	
Thermoskannen		Thermoskannen	

Beanstandungen:

für abhanden gekommenes Besteckteil 1,00 Euro

für zu Bruch gegangene Gläser je Stck
1,50 Euro

für zu Bruch gegangenes Geschirrtteil
1,00 Euro

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Einzahlungsbetrag:.....Euro

bar
gezahlt am.....
Unterschrift

bar
eingezahlt am.....
Unterschrift

Datum:.....

Datum:.....